

Zwöniktaler Anzeiger

Erscheint wöchentlich viermal (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend u. Sonntag) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Austräger über den Ort für 1 Mark 35 Pfg. frei ins Haus zu beziehen.

Druck und Verlag:
Verlagsdruckerei C. Bernhard Witt.
Verantwortlich für die Schriftleitung:
Carl Bernhard Witt, Zwönitz.



für das Kgl. Amtsgericht und die städt. Behörden in Zwönitz.

Anzeiger für

Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Lenkersdorf, Dorschemnitz und die Ortschaften im Zwönitztale.

Nr. 159.

Sonnabend, den 16. Oktober 1909.

34. Jahrg.

Das im Grundbuche für Dorschemnitz Blatt 87 auf den Namen des Strumpfwirkers Christian Friedrich Götschel daselbst eingetragene Grundstück soll am

1. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück — Flurstücke Nr. 100b, 101 — ist nach dem Flurbuche 5,9 Ar groß, mit 35,32 Steuereinheiten belegt und auf 4538 Mk. — Pfg. geschätzt; es besteht aus Wohnhaus und Garten und ist in der Brandkasse mit 3960 Mk. versichert.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. August 1909 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht er-

sichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. **Zwönitz, den 12. Oktober 1909.**

Königliches Amtsgericht.

Viehmarkt in Zwönitz

Dienstag, den 26. Oktober 1909. — Stättegeld wird nicht erhoben.

Kirchennachrichten

für Zwönitz.

Am 19. Sonntag nach Dreifaltigkeit predigt vormittags 9 Uhr Herr Pastor Köpfer über Matth. 9, 1-8.

Im Anschluß an den Vormittagsgottesdienst wird Beichte und heil. Abendmahl gehalten (Herr Pastor Gartenstein).

Nachmittag 1/2 Uhr findet Kindergottesdienst statt (Herr Pastor Gartenstein).

Das Wochenamt hat Herr Pastor Köpfer.

Am Kirchweihfest (25. Oktober) wird eine kirchliche Sammlung zum Besten des Baufonds unserer Kirchengemeinde veranstaltet.

Zaufgottesdienst findet statt am 24. Oktober.

Örtliches und Sächsisches.

Zwönitz, den 15. Oktober 1909.

— **Öffentliche Theateraufführung zu Gunsten des Beihlehenhilfes Zwönitztal.**

Am Totensonntag, den 21. November 1909, wird im Feldschlösschen-Saale die Dramatische Vereinigung „Thalia“ hier zu Gunsten des Beihlehenhilfes Lessings dramatisches Meisterwerk „Emilia Galotti“, Trauerspiel in fünf Aufzügen, zur Aufführung bringen. Diese Tragödie der deutschen Literatur, die ihre Uraufführung am 13. März 1772 in Braunschweig erlebte und überall mit großem Beifall gegeben wurde, wird sicherlich auch in unserer Stadt den Beifall der Theaterfreunde finden, sobald ein volles Haus zur Aufführung am Totensonntag hier mit Freude zu erwarten ist.

„Emilia Galotti“ spielt im verderbten Zeitalter der „absoluten Despoten“, höchst interessante Charaktere legen die Handlung in Gang, zeigen sich im Wellenschlage heftiger dramatischer Bewegung und bringen einen Reichtum schlagender, wahrer und schöner Lebensäußerungen in erstem Wechselgespräch hervor. Eine Katastrophe der Verzweiflung schließt das Stück, das erste deutsche Trauerspiel, das eine wahrhaft reife Frucht der umfassendsten Kenntnis der tragischen Kunst ist, und dessen Wert nicht in Ewigkeiten untergehen wird. Die neue Dramatische Vereinigung „Thalia“ wird gewiß alles daran setzen, die Meistertragödie nach Möglichkeit treu wiederzugeben, und wir empfehlen deshalb schon jetzt den Besuch der Aufführung, deren Heinertrag zu Gunsten des Beihlehenhilfes bestimmt ist, aufs wärmste.

— Am 9. Oktober feierte der Strumpfwirker Herr Friedrich August Schöffler in Niederzwönitz mit seiner Ehefrau Christelie geb. Völkner das gold. ne. Ehejubiläum. Aus diesem Anlasse wurde dem Jubelpaare vom Kirchenvorstand ein Gebetbuch unter Beglückwünschung von Seiten des Herrn Pfarrer Goldhan überreicht.

— **Wie wird das Wetter am Sonntag sein?** Nach der gegenwärtigen Druckverteilung haben wir noch eine weitere Zeit auf ziemlich mildes Wetter zu rechnen. Zunächst sind weder Frost, noch Reifbildungen in Aussicht. Und wer wollte sich nicht der milden Temperatur freuen, kann doch dadurch etwas an Kohlen gespart werden. Da die vom Ozean herankommenden Strömungen nach Norden bis Nordosten fortschreiten und also für uns keine Bedeutung erlangen, da das Hoch Stand hält bzw. nach kurzem Zurückdrängen sich erneut ausbreitet, so erwarten wir für Sonntag ziemlich mildes, vielfach neblig-trübes,

teilweise aufheiterndes Wetter ohne nennenswerte Niederschläge.

— **Die Zeit der Kartoffelernte** ist da. Nun schwellen wieder die Kartoffelfelder draußen auf den Fluren und brennlicher Geruch zieht über die herbstlichen Tristen. Welche Lust ist es, wenn die runden Erdbäpfe im Keller auf große Haufen geschüttet werden. Eine gute Kellerernte bringt nicht nur Futter fürs Vieh und ausreichende Nahrung für die Menschen, sondern auch Geld in die Taschen der Erbauer. Die Kartoffel ist eine Volksspeise wie kaum eine andere. Dem Forstler Drake sollte man bei jeder Mahlzeit danken, daß er uns diese nützliche Pflanze aus Amerika mitbrachte. Freilich denkt bei der Kartoffelernte wohl kaum ein Mensch an ihn. In Sachen wurde die Kartoffel zuerst in Wärschnig im oberen Vogellande angepflanzt, von wo sie sich ausbreitete über das ganze Land. Im Erzgebirge wurden die ersten Kartoffeln in Grottenhof erbaut.

— **Die Frage, wie das Pluralssystem bei der bevorstehenden Landtagswahl** durchgeführt wird, tritt mehr und mehr in den Vordergrund des allgemeinen Interesses. Wir geben deshalb im folgenden die hauptsächlichsten Bestimmungen darüber aus dem Wahlgesetz und den Ausführungsverordnungen wieder: Im Wahllokal nennt der Wähler dem Wahlvorstand seinen Namen, weist sich auf Verlangen über seine Person aus und nimmt, nachdem sein Name in der Wählerliste aufgefunden worden ist, den vom Staat gelieferten, amtlich abgestempelten Umschlag von einem Mitglied des Wahlvorstandes zur Aufnahme des Stimmzettels entgegen, den der Wähler mitgebracht hat, und der von weißem Papier ohne äußeres Kennzeichen sein und in zweifelsfreier Weise die Person des Kandidaten bezeichnen muß. Der Wähler begibt sich darauf in den Nebenraum oder an den Nebentisch, steckt seinen Stimmzettel unbeobachtet in den zu dessen Aufnahme bestimmten Umschlag, tritt dann an den Tisch des Wahlvorstandes und übergibt den seinen Stimmzettel enthaltenden Umschlag persönlich dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, der ihn in Gegenwart des Wählers in die Wahlurne einlegt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben und nur Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen oder dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen. Es ist nur ein Stimmzettel in den Umschlag zu legen; befinden sich in einem Umschlag mehrere Stimmzettel, so sind sie ungültig, wenn sie auf verschiedene Namen lauten; lauten sie auf den gleichen Namen, so ist nur ein Stimmzettel gültig. Da nur ein Stimmzettel zu verwenden ist, wird die Stimmzahl, die dem Wähler zufließt, in Farbe und Ausdruck des Umschlages zum Ausdruck gebracht. Der amtlich abgestempelte Umschlag der Wähler mit vier Stimmen ist blau mit dem Aufdruck A, der mit drei Stimmen grün mit B, der mit zwei Stimmen gelb mit C und der Wähler mit einer Stimme weiß mit dem Aufdruck D. Zur Feststellung der abgegebenen Stimmzahl werden dann nach Ablauf der für die Wahlhandlung festgesetzten Zeit die Umschläge nach Farbe und Aufdruck geordnet und die darin enthaltenen Stimmzettel je einer Gruppe gezählt und sogleich zur Eröffnung der nächsten Gruppe versiegelt. Mit

dem Wahlprotokoll sind diese Schriftstücke sämtlich spätestens binnen drei Tagen von den Wahlvorstehern dem Wahlkommissar einzureichen. Dieser hat spätestens am 6. Tage nach dem Wahltermin mit einer Kommission von 6-12 Wählern, die kein unmittelbares Staatsamt bekleiden und einem Protokollführer das Ergebnis der Wahl festzustellen und amtlich bekannt zu machen.

— **Kinderparagraf und Pluralstimmen.** Das Oberverwaltungsgericht hat entschieden, daß ein Steuerabzug auf Grund § 12,3 des Staatseinkommensteuergesetzes keine Verminderung der Stimmenzahl zur Folge hat. Das Ministerium des Innern hat daraufhin die Wahlbehörde angewiesen, im Sinne dieser Entscheidung die Wahllisten zu berichtigen.

— **Neue Zehnmarksscheine.** Die Reichstassenscheine zu 10 Mark sollen fortan auf etwas haltbarerem Papier hergestellt werden als bisher. Für den häufigen Gebrauch beschmutzter und abgenutzter Papiere wird schon jetzt mit Aufwendung erheblicher Geldmittel Sorge getragen. Dagegen scheint nach dem „Volk-Anz.“ dem Reichschatzsekretär die weiter angeregte Verkleinerung der Zehnmarksscheine nicht unbedenklich. Der Umlauf von Scheinen mit verschiedenen Größen könnte außer anderen Unannehmlichkeiten leicht im Publikum die Befürchtung erwecken, daß man es mit Fälskaten zu tun habe.

— **Das neue 25-Pfennigstück** wird voraussichtlich Mitte Dezember zur Ausgabe gelangen.

— **Aue.** Die der deutschen Turnerschaft angehörigen hiesigen Turner wollen dem Turnvater Jahn in Aue ein würdiges Denkmal oder einen Gedenkstein errichten. Die Sammlung der nötigen Gelder hat bereits begonnen.

— **Nächsten Sonntag** findet hier die Weihe des neuen Banners der hiesigen freiwilligen Feuerwehr statt.

— **Geyer i. G.** Im hiesigen Zinnstockwerk Geyersberg ist man nach erfolgtem Abteufen des Franz-Schachtes bereits auf einen abbaubaren Erzgang gestoßen; die örtlichen Verhältnisse geben der Hoffnung Raum, daß in kurzer Frist weitere Aufschlüsse erfolgen werden.

— **Grottenhof.** Ab 1. November wird bei der hiesigen Schule für den 8. Jahrgang ein pflichtmäßiger Kochunterricht eingeführt. Als Lehrerin wurde Frä. Marie Göpfert aus Böblitz gewonnen.

— **Johanngeorgenstadt.** Die Rettungsanstalt Lazarusstift hier wird wieder eröffnet werden. Die Anstalt, die ein Vermögen von über 62 000 Mark besitzt, ist gedacht zur Unterstützung von 20 Knaben, die der Fürsorge bedürfen.

— **Glauchau.** Nach der von der Wehrdickkirchgemeinde dem Stadtrate eingereichten Abrechnung stellt sich der Bau der neuen, im Frühjahr eingeweihten Lutherkirche auf rund 76 000 Mark. Davon sind 46 000 Mark in der Stadt geblieben.

— **Weigsdorf b. Jittau.** Dieser Tage rückte der letzte Sohn des Hausbesizers Ulrich im Ortsteil Friedreich zum Militär ein. Ulrich erhielt aus diesem Anlaß vom König ein Gnadengeschenk. Seine Söhne dienten und dienen zurzeit noch bei der Infanterie, bei den Jägern, Schützen, Garde-Regiment und einer ist Wachmeister im 17. Ulanen-Regiment.

Das Neueste.

Der bekannte Direktor des Bundes der Landwirte und Reichstagsabgeordnete Dr. Diederich Jahn hatte sich vor dem Schöffengericht in Neuhaus a. d. Oise zu verantworten, da er in seinem Wahlkreis unwahre Gerüchte über das Vorkommen von Gift verbreitet habe. Dr. Diederich Jahn wurde zu 20 Mark Geldstrafe und Tragung der nicht unbedeutenden Kosten verurteilt.

Das deutsche Kolonialamt soll einem Antwerpener Syndikat den Verkauf aller deutsch-südwestafrikanischen Rohdiamanten übertragen haben.

Die Reichstagsstichwahl in Stoburg ist auf den 22. Oktober festgesetzt worden.

Professor Hergesell hielt in einer Sitzung des norwegischen Luftschiffervereins in Christiania einen Vortrag über die Pläne für eine Luftschiffpolarforschung, die er und Graf Zeppelin ausgearbeitet haben.

Berlin. Die Angelegenheit der Frau Hedwig Wangel und ihrer plötzlichen Flucht von der Bühne ist in ein neues Stadium getreten. Sie teilte ihren Angehörigen mit, sie wolle sich von ihrem Gatten scheiden lassen und eine neue Ehe mit dem Leutnant der Heilsarmee Hef, einem ehemaligen Photographen, eingehen. Der Vater der Wangel hat die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen, um seine nach dem Erzgebirge gereifte Tochter, wenn nötig mit Gewalt, zurückzubringen.

Lichtenstein-G. Die seit dem 19. Sept. aus Berlin verschwandene berühmte Charakterdarstellerin vom Deutschen Theater, Hedwig Wangel, wurde gestern durch den Kriminalschuttmann Hartmann aus Berlin in Lichtenstein-G. ermittelt. Sie hatte seit dem 2. Oktober mit dem 1875 in Erfurt geborenen Photographen Karl Bernhard Hef, einem entlassenen Offizier der Heilsarmee, Wohnung genommen. Heute vorm. erfolgte der Transport (?) nach Berlin.

Als Protest gegen die Hinrichtung Ferrers haben in den romanischen Ländern Demonstrationen vor den spanischen Gesandtschaften stattgefunden. In Paris gab es vor der spanischen Botschaft einen regelrechten Straßenkampf, in dem es mehrere Tote und Hunderte von Verwundeten gab. Schließlich begann der von sozialistischer und anarchistischer Seite aufgelegte Böbel regelrecht zu plündern. Tausende und zwei andere sozialistische Abgeordnete wurden auf der Straße verprügelt. In Rom ist der Generalfreik proklamiert worden. In Triest streiken die Arbeiter und die Schüler.

Schlachtviehpreise auf dem Viehhoft zu Chemnitz.

Am 14. Oktober 1909.

Auftrieb: 653 Kälber, 496 Schweine. Zusammen 1149 Tiere.

Marktpreis für 50 kg Schlagschlaggewicht:

Kälber:	
1. feinste Mast- (Bollmisch-Mast-) und beste Saugläber	79
2. mittlere Mast- und gute Saugläber	74-76
3. geringe Saugläber	68-72
Schweine:	
1. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/4 Jahren	79-80
2. Fetttschweine	81
3. Fleischtige	78-79

Wettervorausage.

Sonnabend, den 16. Oktober: Mildes, zeitweise heiteres, vielfach neblig-tes, wolkiges Wetter ohne nennenswerte Niederschläge.